

Gedient im Reichsarbeitsdienst ...

Im Deutschen Reich hatten sich nach dem 1. Weltkrieg an zahlreichen Orten freiwillige Vereinigungen gebildet, um jungen Menschen in einem freiwilligen Arbeitsdienst die leibliche und seelische Not der Arbeitslosigkeit in kameradschaftlichem Zusammenschluß überwinden zu helfen.

Im Krisenjahr 1923 schon schlug Oberst i.G. Konstantin Hierl dem Chef der Obersten Heeresleitung Hans von Seeckt vor, einen pflichtmäßigen Jugendarbeitsdienst einzuführen. Gehör fand er mit seiner Idee erst 1930 bei den Nationalsozialisten als "folgerichtige Fortführung und notwendige Ergänzung der Vorstellungen eines Freiherrn vom Stein und Scharnhorst" als fehlendes Glied zwischen der allgemeinen Schul- und Wehrpflicht in der Erziehung der Jugend zum "Arbeiter und Kämpfer für ihr Volk".

Die Arbeitsdienstpflicht, so die Vorstellung der Verantwortlichen, dürfe nicht Fronarbeit im Dienste der Tributpflicht sein, keine billigen Arbeitskräfte für private Unternehmen liefern, aber auch kein staatliches Konkurrenzunternehmen, um die Löhne zu drücken. Große, gemeinnützige Arbeiten auf weite Sicht, wie Bodenkultivierungen zur Verbesserung der Ernährungslage und Arbeiten zur Verbesserung der Besiedlung der Ostprovinzen wären in Betracht zu ziehen. Bei gemeinsamer Arbeit solle die Jugend zusammengeschweißt werden und der Handarbeit gebührend zur Achtung verholfen.

Inzwischen waren ohne ausreichende staatliche Unterstützung, ohne klare höhere Zielsetzung, ganz verschieden in Organisation und Wert "Freikorps" der Arbeit entstanden. Politische Parteien, Konfessionen, Bünde und dergleichen suchten diese Freikorps in ihr Fahrwasser zu bringen und wirtschaftliche Vereine, auch Gemeinden, suchten sie für ihre Sonderzwecke auszunutzen.

Eine im Jahre 1931 erlassene Notverordnung des Reichskanzlers Brüning betrachtete den "freiwilligen Arbeitsdienst" als "produktive Arbeitslosenunterstützung" und verbesserte die staatliche Unterstützung. Es entstand so das erste Lehr- und Versuchslager Hammerstein in der pommerschen Grenzmark als Wiege des späteren Reichsarbeitsdienstes.

Oberst i.G. Hierl wurde 1930 über die Liste der NSDAP in den Reichstag gewählt und hatte dadurch den Vorteil der Freifahrt-

karte, mit der er Vortrags- und Besichtigungsreisen im gesamten Reichsgebiet durchführen konnte. Es galt den freiwilligen Arbeitsdienst zusammenzufassen und sich auf den pflichtmäßigen später vorzubereiten.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten hieß es im Aufruf der Regierung an das Deutsche Volk lapidar nur: "Zu den Grundpfeilern unseres Programms gehört der Gedanke der Arbeitsdienstpflicht."

Im Mai 1933 wurde Oberst i.G. Hierl Staatssekretär für den Arbeitsdienst. Die Angelegenheiten des freiwilligen Arbeitsdienstes waren bis dahin unter der Oberleitung des Reichskommissars von den Präsidenten der Landesarbeitsämter und den Leitern der Arbeitsämter im Nebenamt wahrgenommen worden, meist unter den Gesichtspunkten der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Das mußte verändert werden.

Allmählich entstanden Arbeitsgaue und deren Führer waren dem "Reichsarbeitsführer" Hierl unterstellt. Haushaltsmittel wurden im Reichshaushaltsplan zugewiesen und deren Verwendung erfolgte nach den geltenden Bestimmungen des Reiches und unterlag der Prüfung des Rechnungshofes.

Um Ordnung, Übersicht und Einheitlichkeit in Einsatz, Verwaltung und Dienstbetrieb zu bringen, mußten Arbeitsdienst-einheiten von bestimmter, etatmäßiger Stärke gebildet werden. Die unterste Einheit (Lagereinheit) war die Abteilung (Kopfstärke 196), eine Anzahl (5-6) Abteilungen wurden unter einem Gruppenführer zusammengefaßt und eine Anzahl von Gruppen bildeten den Arbeitsgau.

Eine durchgreifende Regelung erforderte die Unterkunftsfrage. Denn leerstehende ehemalige Kasernen, alte, verfallene Schlösser, außer Gebrauch gesetzte Fabrikgebäude, Scheunen heruntergekommener Gutshöfe, dürftige Notbaracken und dergleichen bildeten die ersten Lager des freiwilligen Arbeitsdienstes. Es sollten aber normierte, verlegbare Holzhauslager künftig dem Arbeitsdienst als Unterkunft dienen, die allen Anforderungen des Gesundheitsdienstes und des Dienstbetriebes entsprachen.

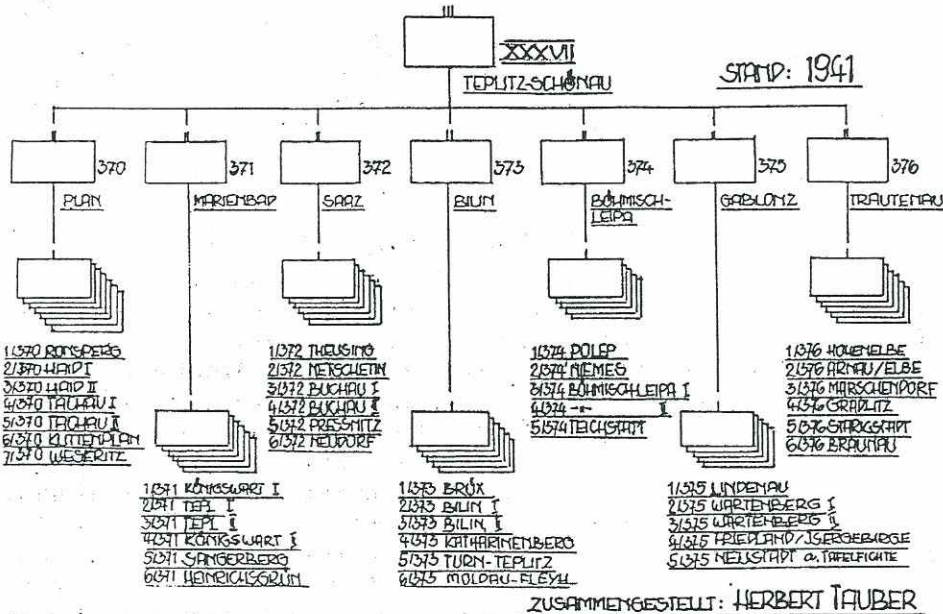
Ein freiwilliger Arbeitsdienst für die weibliche Jugend bestand damals nur in den allerersten Anfängen.

Wichtiger noch als zweckmäßiger organisatorischer Aufbau war der rechte Geist, der die neue Einrichtung erfüllen sollte. Die Führerschaft des bisherigen freiwilligen Arbeitsdienstes bot in Bezug auf Herkunft, Vorbildung und Alter ein buntes Bild. Man durfte nicht auf den Rock schauen, den einer trug, sondern durch den Rock auf das Herz; wußte man doch, daß der Wert der Führerschaft den Wert der Einrichtung bestimmt, die mit Menschenführung zu tun hat. Demzufolge wurde in Spandau eine Reichsschule für die obere Führung geschaffen, die später nach Potsdam verlegt wurde, dazu wurden Bezirksschulen eingerichtet für die mittlere und Truppenführerschulen für die untere Führung.

Durch organisatorischen Ausbau wurde der Rahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes so erweitert, daß es



REICHSARBEITSDIENST GAU XXXVII SUDETENLAND-WEST TEPLITZ-SCHÖNHAU



möglich wurde einen ganzen dienstpflichtigen Jahrgang im Laufe eines Jahres bei mindestens halbjähriger Dienstzeit hindurchzuführen. Bis zum Herbst 1935 waren 1200 Lager aufgebaut.

Am 26. Juni 1935 wurde von der Reichsregierung das Gesetz über die Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht verkündet. Der Arbeitsdienst wurde als "Ehrendienst am deutschen Volke" erklärt und bereits am 1. Oktober 1935 rückte der erste dienstpflichtige Halbjahrgang ein.

Entnommen "Im Dienst für Deutschland" 1918-1945 Konstantin Hierl
Rückschauend betrachtet - hatte der sudetendeutsche Arbeitsdienst seine Bedeutung im Ringen des Sudetendeutschums um seine völkische Eigenart. Seine vorbildlichen Leistungen waren Ausdruck seines Selbstbestimmungswillens.

Die tschechoslowakische Staatsregierung sah darin allerdings eine militärische Einrichtung, die gegen die Tschechoslowakische Republik gerichtet sei.

Verwunderlich ist deshalb nicht, daß die ersten, zaghafte Versuche von tschechischen Behörden unterbunden wurden. Die Lager mit 15 bis 20 Mann Belegschaft löste man auf, bei der Führerschaft wurden Verhaftungen vorgenommen.

Das ungeheure Anwachsen der Arbeitslosigkeit und die sich daraus ergebenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen rechtfertigen die Einrichtung des Arbeitsdienstes, und er galt als soziale Hilfsmaßnahme den jugendlichen Arbeitslosen die Existenz zu sichern, wie moralischen Halt zu geben. Damit war das Einschreiten tschechischer Behörden erschwert.

Dem Sudetendeutschum stand jedoch von Anfang an die erzieherische Aufgabe im Arbeitsdienst vor Augen, es erkannte die große Erziehungsschule. In der Schaffung des Schulungslagers in Wartenberg am Roller war die Voraussetzung gegeben, daß eine nach gleichen Grundsätzen ausgerichtete Führerschaft vorhanden war und damit alle Lager im gleichen Geiste geführt wurden. Der Turnverband hatte die erzieherische Betreuung übernommen und der Bund der Deutschen als völkische Selbsthilfeorganisation die organisatorische und wirtschaftliche Sicherstellung zu gewährleisten.

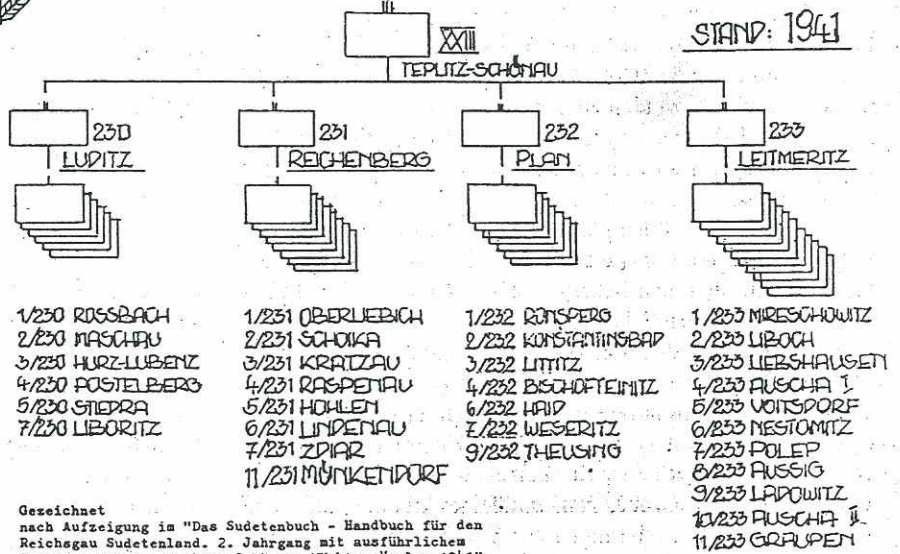
Der weiteren Entwicklung des sudetendeutschen Arbeitsdienstes stellte sich nur der Mangel an finanziellen Mitteln in den Weg. Daß der tschechoslowakische Staat keinerlei Unterstützung gewährte, war erklärlich. Das Sudetendeutschum mußte alle Mittel selbst aufbringen. Neben der Steuerlast und vielem anderen blieben für die Einrichtungen des Arbeitsdienstes nur bescheidene, in keiner Weise ausreichende Gelder übrig. Deshalb war eine großzügige Planung nicht möglich. Ein Großteil der Mittel wie der Sachwerte war durch Sammlungen aufgebracht worden.

Die Arbeitsmaßnahmen bestanden besonders im Ausbau von Stätten für die Leibeserziehung, Flußregulierungen, Wegebau, geschichtlichen Ausgrabungen usw.

Das auffallende Anwachsen des jungen, sudetendeutschen Arbeitsdienstes zeigte die Zahl der Lager mit 21 im Jahre 1935; diese stieg auf 29 im Jahre 1936 und auf 43 im Jahre 1937. Im Jahre



REICHSARBEITSDIENST WEIBLICHE JUGEND
BEZIRK XXIII SUDETENLAND-WEST



Geszeichnet nach Aufzeichnung in "Das Sudetenbuch - Handbuch für den Reichsgau Sudetenland. 2. Jahrgang mit ausführlichem Ortsverzeichnis. Teplitz-Schönau. Wächter-Verlag 1941".

ZUSAMMENGESTELLT: HERBERT TAUBER

1938 war die Zahl der Lager des Vorjahres bei weitem überschritten. Obwohl auf dem Wege der Selbsthilfe aufgebaut, betrug die wirtschaftliche Leistung im Jahre 1937 schon 1.192.250,- Kč. Im Sommer 1938 wurden "Landarbeitsdienstlager", von der Bauernschaft lebhaft begrüßt, eingerichtet.

Der Gedanke des Arbeitsdienstes fand bei der weiblichen Jugend großen Widerhall und im Jahre 1937 schon wurden erste Versuchslager eingerichtet. Die Führerinnen waren in Wartenberg geschult.

Im Jahre 1938 kamen schicksalsschwere Monate über den sudetendeutschen Arbeitsdienst, mit Behinderungen und Verhaftungen, nach der Mobilmachung im Mai. Die Lager wurden aufgelöst, Mobilar und Lagereinrichtungen zerstört, die Mannschaften auseinandergetrieben und die Führerschaft mußte vor dem Zugriff tschechischer Behörden fliehen.

Nach dem Anschluß des Sudetenlandes an das Deutsche Reich brachte der sudetendeutsche Arbeitsdienst eine Führerschaft in den Reichsarbeitsdienst, die mit fast fanatischem Idealismus an der Idee des Arbeitsdienstes hing und deren Wahlspruch war: "Unsere Ehre ist täglich neu erfüllte Pflicht."

Das bittere Ringen um den sudetendeutschen Arbeitsdienst, der harte Kampf um das gesteckte Ziel, waren zu Ende. Mit Stolz konnte man auf die erbrachten Leistungen zurückschauen.

Geltende Gesetze des Deutschen Reiches fanden auf das Sudetenland Anwendung.

Entnommen "Der sudetendeutsche Arbeitsdienst" von Werner Pohl

Herbert Tauber